

Vorschriften für den Gaszählerraum

WOHNKUNDEN

(Maximale Stundenleistung $\leq 10 \text{ m}^3/\text{h}$)

Technische
Beschreibung

1

A - Allgemeines

- a. Der Zähler ist im Gebäude angebracht ;
- b. Der Verteilernetzbetreiber bestimmt die Gaszählereigenschaften ;
- c. Vor jedem Zähler steht eine Absperrvorrichtung ;
- d. Die Innenanlage wird so an den Zähler angeschlossen, dass die Leitungen keinen Druck auf den Zähler, die Absperrvorrichtung, den etwaigen Druckregler oder die Dichtheit der Anlage insgesamt ausüben können.

B - Standort des Gaszählers

Der Verteilernetzbetreiber bestimmt in Absprache mit dem Endverbraucher, wo der Gaszähler installiert wird ; der Standort muss folgende Anforderungen erfüllen :

- a. Der Gaszähler muss so nah wie möglich an der Straße im Erdgeschoss oder im ersten Kellergeschoss installiert werden. Der untere Teil des Anschlusses muss so kurz wie möglich sein.
- b. Der Gaszähler und die Leitungen sind gegen Beschädigungen und Unwetter zu schützen.
- c. Der Endkunde oder der Gebäudeeigentümer, der für den Anschluss verantwortlich ist, trifft die erforderlichen Maßnahmen, um zu verhindern, dass dieser beschädigt wird, unter anderem durch Korrosion.
- d. Der Gaszähler steht über etwaigen Wasserleitungen, Wasseranlagen und Wasserzählern.
- e. Das Abstellen brennbarer Produkte in weniger als 2 m Entfernung zum Zähler ist verboten.
- f. Der Gaszähler darf nicht in einem Raum installiert werden, in dem ein Stromtransformator steht.
- g. In Neubauten darf der Gaszähler nicht in einem Schlafzimmer, einem Badezimmer, einer Dusche oder einer Toilette installiert werden ; bei bestehenden Gebäuden darf von dieser Vorschrift abgewichen werden, vorausgesetzt, der Zähler wird in einem geschlossenen Schrank mit direkter Oberlüftung nach draußen installiert.
- h. Vor dem Zähler muss mindestens 0,70 m Platz gelassen werden, damit der Zählerstand leicht abgelesen oder gegebenenfalls am Zähler gearbeitet werden kann.
- i. Keinerlei Gegenstand darf den Zugang zu den Gasanlagen versperren.
- j. Der Gas- und der Stromzähler dürfen im selben Raum installiert werden, vorausgesetzt, der Stromzähler wird nicht über dem Gaszähler angebracht und der Schutzfaktor der Stromzählvorrichtung(en) und ihres Zubehörs liegt mindestens bei IP 40.
- k. Der Gaszähler ist mindestens 1,50 m außerhalb des Strahlungsbereichs gleich welcher Wärmequelle zu installieren ; falls dieser Abstand nicht eingehalten werden kann, muss eine Schutzwand aufgestellt werden.

- l. Wenn nur ein Gaszähler installiert wird (Gaszähler vom Kaliber Qmax 6 m³/h oder Qmax 10 m³/h) ist mindestens 1,20 m über dem fertigen Fußboden ein 0,85 m hoher, 0,70 m breiter und 1,10 m tiefer Freiraum vorzusehen.
- m. In einem ausschließlich als Heizungsraum dienenden Raum darf ein einziger Gaszähler installiert werden, wenn er den dort montierten Gasheizkessel speist und mindestens 1,50 m von diesem Heizkessel entfernt ist ; wenn die installierte maximale Nennleistung mehr als 30 kW, aber weniger als 70 kW beträgt und es sich nicht um ein Einfamilienhaus handelt, muss der Raum den Bauvorschriften eines Betriebsraums (gemäß der Norm NBN B 61-002) entsprechen ; wenn die installierte maximale Nennleistung 70 kW oder mehr beträgt und es sich nicht um ein Einfamilienhaus handelt, muss der Raum den Bauvorschriften eines Heizungsraums entsprechen (gemäß der Norm NBN 61-001).
- n. Die Potentialausgleiche dürfen nur unterhalb des Gaszählers gelegt werden . Es ist verboten, den Anschluss als Erdung zu benutzen ;
- o. Im Raum mit dem Hyperchlorhydrie ist ein elektrisch gesteuertes Ventil zulässig, sofern es mindestens die Schutzklasse IP54 und RHT gemäß der Norm D51-003 aufweist.

C - Lüftung

- a. Der Gaszählerraum muss trocken und immer zugänglich sein und von einer ständigen, wirksamen natürlichen Oberlüftung belüftet werden. **KEINE mechanische Lüftung**. Sofern sich im Zählerraum ein Außenabzug befindet, hat der Kunde über dem Zähler ein gegenüber der Umhüllung vollständig abgedichtetes Gehäuse aus nicht brennbaren Werkstoffen anzubringen, das mit einer eigenen Entlüftung ausgestattet ist. Diese Oberlüftung muss sich im höchsten Teil dieses Raumes befinden und :
 - entweder direkt nach außen führen, gegebenenfalls über ein Lüftungsrohr ;
 - oder in einen Gemeinschaftsraum mit einer direkten Verbindung nach draußen münden.
 Die Lüftungsöffnungen haben einen Nennquerschnitt von mindestens 150 cm², der nicht verstopfen kann.
- b. Wenn der Raum mit nicht verstopfenden Öffnungen mit ausreichendem Querschnitt im oberen Raumbereich ausgestattet ist (einer nicht mehr benutzten Kohlenklappe usw.), können diese Öffnungen als Oberlüftung betrachtet werden.

D - Bemerkung

Falls der Gasnetzbetreiber der Meinung ist , dass zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen wegen der Beschaffenheit des Umfeldes erforderlich sind oder weil besondere Risiken bestehen, hat der Endkunde und/oder der Gebäudeeigentümer diese Maßnahmen auf seine Kosten zu ergreifen.